

CCC-Zertifizierung in der Automobilindustrie

Für Gesamtfahrzeuge und KFZ-Komponenten in China

Von Stefan Fischer

MÜNCHEN. Chinas Beitritt zur Welthandelsorganisation im Dezember 2001 war durch umfangreiche Reformen der Handelsgesetzgebung begleitet. Mit diesen Änderungen wurden und werden die tarifären Handelshemmnisse beträchtlich reduziert. Infolgedessen entstand auch das Bedürfnis, den Verbraucherschutz in China auf einheitliche Weise zu regeln. Seit dem 1. August 2002 gilt das CCC-Kennzeichen zum Verbraucherschutz.

Der offizielle Katalog der CCC-pflichtigen Produkte unterliegt der CNCA und wurde bereits im Juli 2002 veröffentlicht. Der chinesische Zoll behandelt den neuen CCC-Produktkatalog seit dem 1. August 2003 als gültige Richtlinie.

Produktgruppe 12 des Katalogs enthält folgendes Kfz-Zubehör: Reifen, Sicherheitsgläser, Sicherheitsgurte, Sitze, Kopfstützen, Bremsleitungen, Rückspiegel, Scheinwerfer, Schlösser, Scharniere, Kraftstofftanks, Fanfaren, Interieur.

Der chinesische Zoll und die lokalen Büros der CIQ sind für die Durchsetzung der CCC-Zertifizierung verantwortlich. Sie überprüfen die importierten Waren, ob ihre Zolltarifnummern auf dem CCC-Index stehen. Dazu wurde 2002 von der CNCA (Certification and Accreditation Administration of China, www.cnca.gov.cn) ein offizieller Produktkatalog mit 323 Zolltarifnummern, Kurzbeschreibungen und „Applicable Scope“ (technischer Umfang/technische Einschränkung) an den chinesischen Zoll übergeben. In der Zwischenzeit umfasst dieser Katalog ca. 500 Zolltarifnummern. Er wird nicht mehr zentral gepflegt und verteilt, sondern von den jeweiligen Zollämtern aktualisiert.

Gesamtfahrzeuge und betroffene KFZ-Komponenten dürfen nur mit gültigem CCC-Zertifikat und einer CCC-Kennzeichnung nach China importiert, in China genutzt oder vermarktet werden. Voraussetzung für die Erteilung des CCC-Zertifikats ist die Anmeldung bei einer der beiden in China für den Automobilbereich akkreditierten Zertifizierungsstellen, CQC oder CCAP. Beim beantragen sind folgende Informationen sind vorzulegen:

- Antragsteller: Name und Adresse des Bewerbers, Kontaktperson mit Kontaktdaten (Telefon, Fax, Email);
- Name und Adresse des Zahlers, Vertretung oder Agentur in China mit Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefon, Fax, Email)
- Hersteller: Name, Adresse, Kontaktperson (Telefon, Fax, Email)
- Fabrik: Name, Adresse, Kontaktperson (Telefon, Fax, Email)

- Produkt: Markenzeichen des Produkts, Modell und Spezifizierung, Nummer des GB-Standards für die Produktzertifizierung, Sicherheitsstandard, Standard für EMV.

Hat das CCC-Antragsprodukt schon das CB-Zertifikat, dann müssen Nummer und Datum des CB-Zertifikats, CB-Zertifikatsnummer, Ausstellungsdatum sowie Name des entsprechenden Zertifizierungsamtes angegeben werden.

Nachdem der Antrag offiziell angenommen worden ist, muss der Antragsteller zwei unterschriebene und abgestempelte Kopien des Antrags an das Sekretariat des zuständigen Zertifizierungsamtes schicken.

Die Überprüfung der Unterlagen dauert in der Regel zwei bis drei Wochen. Danach erhält man eine Zulassung zum Typtest. Diese enthält Anzahl und Art der Testmuster, Adresse des Testlabors, an das die Testmuster zu schicken sind, und einen Kostenvoranschlag für die Testgebühren. Vorsicht: Bei den Testmuster handelt sich um zertifizierungspflichtige Produkte ohne Zertifikat. Diese können nur auf Basis einer zeitweiligen abgabenfreien Einfuhr importiert werden und müssen nach sechs Monaten wieder außer Landes gebracht werden. Möglich ist eine einzige Fristverlängerung um weitere sechs Monate auf insgesamt zwölf Monate. Carnet ATA ist in China ausschließlich Ausstellungsstücken und Messewaren vorbehalten. Die Tests basieren auf den jeweiligen nationalen Sicherheits- und ggf. EMV-Standards der VR China. Diese werden GB Standards genannt. GB steht für „Guo Biao“ und heißt „Nationaler Standard“. Die Tests dauern in etwa sechs bis acht Wochen. Nach Abschluss der Tests erhält man vom Testlabor einen Testbericht. Im Anschluss sind die Testmuster von Testlabor wieder abzuholen und auf den dafür vorgeschriebenen Weg, d.h. über das gleiche Zollamt, bei dem der Import stattgefunden hat, wieder auszuführen.

Als nächstes folgt die Werksinspektion. Dazu reisen zwei Inspektoren von der chinesischen Zertifizierungsorganisation an. Diese Inspektoren benötigen ein Einladungsschreiben, um ein Visum bei der deutschen Botschaft in China zu beantragen. Um Zeit zu gewinnen, kann eine „Irregular Factory Inspection“ beantragt werden. Der Antrag dafür kann schon vor Abschluss der Typtests gestellt werden. Tests und Visabeantragung laufen in diesem Fall parallel und man kann so den Prozess um mehrere Wochen beschleunigen. Die Werksinspektion dauert 2 Tage. Dabei werden folgende Punkte überprüft:

1. Responsibility and Resource
2. Documents and Records
3. Purchasing and receiving Inspection
4. Production Processes Control and Inspection
5. Routine Tests and Verification Tests
6. Inspection and Test Equipment
7. Control of Non-conforming Product
8. Internal Audit
9. Consistency of Certified Product
10. Packing, carrying and Storage

Nach Abschluss der Werksinspektion erhält man einen Werksinspektionsbericht.

Enthalten die drei Dokumente - Antrag, Testbericht und Werksinspektionsbericht – keine „Non-Conformities“, wird das CCC-Zertifikat von der Zertifizierungsorganisation ausgestellt. Das Zertifikat enthält Antragsteller, Hersteller, Fabrik, Produktfamilie, Produktname, relevante technische Normen und Standards, Zertifizierungsbehörde, Ausstellungsdatum und Gültigkeit. Diese Daten werden auch in die Datenbank des Zolls eingetragen.

Mit dem CCC-Zertifikat kann bei der Zertifizierungsbehörde, CNCA, die Erlaubnis zur CCC-Kennzeichnung beantragt werden. Die CNCA stellt eine „Permission for Printing of CCC-Mark“ aus. Danach kann das Produkt entsprechend gekennzeichnet und nach China importiert werden.

Bei Import überprüft der Zöllner, ob die Ware zertifizierungspflichtig ist. Ist das der Fall, kontrolliert er anhand der Datenbank, ob die Waren ein gültiges Zertifikat aufweisen und anhand der Lieferung, ob die Produkte gekennzeichnet sind. Danach kann die Lieferung zum freien Verkehr abgefertigt werden.

Die Erlaubnis zur CCC-Kennzeichnung ist ein Jahr gültig und muss jedes Jahr neu mit einem „annual verification report“ beantragt werden. Das CCC-Zertifikat behält fünf Jahre seine Gültigkeit. Es muss allerdings auch jährlich durch eine Folgeinspektion der chinesischen Zertifizierungsstelle bestätigt werden, andernfalls verfällt es. Wer die Fristen versäumt, läuft Gefahr, dass das CCC-Zertifikat oder die „Permission for Printing of CCC-Mark“ gelöscht wird und ein Import der Waren nicht mehr möglich ist. Nach fünf Jahren ist eine vollständige Re-zertifizierung erforderlich.

Die chinesischen Zertifizierungsorganisationen legen zunehmend Wert auf die Umsetzung der Anforderung zur Produktkonformität. Diese hat der Zertifikatsinhaber eindeutig zu belegen. Die bei der Anmeldung beschriebenen Produkte müssen mit den zur Verfügung gestellten Testmustern und den bei der Werksinspektion vor Ort hergestellten Produkten eindeutig übereinstimmen.

Mit der Aktualisierung der Durchführungsrichtlinie für Kraftfahrzeuge im Jahr 2008 wird konkret ein „Conformity of Product (COP) Control Plan“ (Kontrollplan zur Produktkonformität) gefordert. Der Kontrollplan zur Sicherstellung der Produktkon-

formität ist Bestandteil der Anmeldung. Er ist von der Zertifizierungsorganisation vor der Werksinspektion freizugeben.

Neben den Anforderungen zum Qualitätssicherungssystem ist der COP-Kontrollplan selbst ein weiterer Hauptbestandteil jeder Werksinspektion. Er wird für die Automobilindustrie seit 2011 konsequent gefordert. Die Bestimmungen für den COP Kontrollplan sind, wie so oft bei CCC, sehr formalistisch. Alternativ zur CCC-Zertifizierung stehen mit der Exemption (Ausnahmeregelung) und dem Testing Processing Process (TPP) noch zwei weitere Verfahren zur Verfügung, um zertifizierungspflichtige Waren ohne Zertifikat zu importieren. Die Ausnahmeregelung ist für den Bereich Gesamtfahrzeuge und KFZ-Komponenten nicht geeignet.

TPP wurde in einer Bekanntmachung von CNCA aus dem Dezember 2008 beschrieben. Speziell in der Automobilbranche wird es auch als „Low-Volume-Verfahren“ bezeichnet, da nur geringe Mengen auf Basis dieser Methode importiert werden dürfen.

Das TPP-Verfahren entspricht einem reduzierten CCC-Prozess. Es ist bei der lokalen CIQ anzumelden, es werden die üblichen CCC-Produkttests bei einem in China akkreditierten Testlabor durchgeführt und die gebräuchlichen CCC-Testgebühren fällig. Es findet keine Werksinspektion statt und es wird auch keine CCC-Kennzeichnung beantragt und am Produkt angebracht. Nach den erfolgreichen Tests wird eine Einzelgenehmigung für den Import dieser Lieferung ausgestellt und die Waren können zum Zweck des Verkaufs oder einer anderer Nutzung importiert werden.

Gesetz zur dreistufigen Garantie für Personenkraftwagen in der VR China (China Lemon Law):

In einer kürzlich erschienenen Bekanntmachung des Ministeriums für Qualität, Sicherheit, Inspektion und Quarantäne der VR China (AQSIQ) mit der Nummer 150 wurde das neue Gesetz zur dreistufigen Garantie - Reparatur, Austausch und Erstattung - für Personenkraftwagen veröffentlicht. Die Bestimmung wird am 1. Oktober 2013 in Kraft treten und regelt Haftungsbestimmungen für Hersteller, Verkäufer und Werkstätten. Das Gesetz liegt lediglich im chinesischen Original vor. ♦

Buchtip

Informationen zum Thema CCC und Lemon Law

Im Mendel Verlag ist ein praktischer Leitfaden von Stefan Fischer zur CCC Zertifizierung erschienen. Das Buch erläutert, wie man zertifizierungspflichtige Produkte ermittelt, beschreibt den Prozess zur Erlangung des CCC Zertifikats und nennt die wichtigsten Organisationen. Außerdem enthält es alle wichtigen Tabellen zu den Zolltarifnummern, Standards und Testlaboren sowie die Antragsformulare. ♦